

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

SC GLOBAL PROPERTY FUND (der "Fonds")

WICHTIG: Diese Mitteilung erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sollten Sie bezüglich des Inhalts dieser Mitteilung Fragen haben, nehmen Sie bitte unabhängige Beratung von Fachleuten in Anspruch. Die Direktoren des Managers haften für die Korrektheit dieser Mitteilung. Sollte ein Anteilsinhaber bereits alle Anteile verkauft oder übertragen haben, muss diese Mitteilung, sowie alle weiteren relevanten Dokumente an diejenige Person weitergegeben werden, durch welche der Verkauf bzw. die Übertragung zum Käufer oder Empfänger erfolgte. Die Irische Finanzmarktaufsichtsbehörde hat diese Mitteilung nicht überprüft.

17. Dezember, 2009

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

1. Einführung und Hintergrund

Swiss Capital Invest Holding (Dublin) Limited (die "Fondsleitung"), handelt als Fondsleitung des Fonds und wendet sich an Sie als Anteilsinhaber des Fonds, um Sie über die vorgesehenen Änderungen im Fonds, wie nachstehend weiter ausgeführt, zu informieren.

Der Fonds ist ein Sub-Fund des Swiss Capital Traditional Funds, ein Produkt, welches in Irland von der Finanzmarktaufsichtsbehörde als Dach-Investmentfonds gemäß den OGAW-Bestimmungen (Organismus für gemeinschaftliche Anlagen in Wertpapieren) der Europäischen Union aus dem Jahre 2003 (in der aktuell gültigen Version) zugelassen worden ist.

In der Schweiz ist der Fonds als ausländischer, UCITS-kompatibler Anlagefonds in der Kategorie „Effektenfonds“ für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Der aktuelle Verkaufsprospekt, der Vereinfachte Prospekt, eine Kopie des Fondsvertrages sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos beim eingetragenen Geschäftssitz der Fondsleitung (und deren Agent, dem Administrator) am George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, Ireland, erhältlich. Die erwähnten Dokumente sind auch am eingetragenen Geschäftssitz des Vertreters in der Schweiz (Swiss Capital Alternative Investments AG, Talacker 41, 8001 Zürich, Schweiz; www.swisscap.com) wie auch bei der Schweizer Zahlstelle (Zürcher Kantonalbank (ZKB), Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Schweiz) erhältlich.

2. Vorgesehene Änderungen am Fonds

Zurzeit verwendet der Fonds den UBS Global Real Estate Investors Only Total Return Index (der "UBS-Index") als Benchmark zur Performancemessung. Der UBS-Index besteht aus geographischer Sicht aus den folgenden Ländern: Australien, Neuseeland, Hong Kong, Japan, Singapur, Kontinentaleuropa, England, Kanada und den USA. Trotzdem ist die Diversifikation des Fonds nicht auf diese Länder beschränkt.

Wie im Prospekt offengelegt kann die Fondsleitung den Referenzindex jederzeit ändern, wenn gem. pflichtgemäßem Ermessen der Fondsleitung ein anderer Index oder Benchmark der angemessene Standard für des entsprechende Exposure darstellt. Die Fondsleitung ist nun der Ansicht, dass der UBS-Index zum Zwecke dieser Messungen nicht mehr länger angebracht ist und schlägt folglich vor, den Benchmark zur Messung vom UBS-Index auf den FTSE EPRA/NAREIT Global Index (der "EPRA-Index") zu wechseln.

Der EPRA-Index besteht aus globalen, börslich gelisteten und gehandelten Immobiliareffekten und Immobilienfonds in den folgenden Ländern: USA, Australien, Japan, Hong Kong, Kanada, Holland, Frankreich, Singapur und Spanien. Trotzdem wird die Diversifikation der Vermögenswerte des Fonds sich nicht auf diese Länder beschränken. Weitere Einzelheiten zum EPRA-Index sind auf der Website www.epra.com/indices.jsp mit der Auswahl der Parameter "Region = Global", "Name = EPRA/NAREIT Global", "Index Type = Gross TR" und "Currency = USD" erhältlich.

Um diesen Wechsel des Benchmarks umzusetzen, wird das bestehende Beiblatt, datierend vom 1. Dezember 2008, und der Vereinfachte Prospekt, datierend vom 6. August 2009, angepasst. Die Anlageziele und die Anlagepolitik des Fonds bleiben, ausser des Wechsels des Referenzbenchmarks, dieselben.

3. Effective Date and Unitholding

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen, die Zustimmung der Finanzmarktaufsichtsbehörde und der Irischen Börse vorausgesetzt, formell am oder um den 11. Januar 2010 in die angepassten Fondsunterlagen eingesetzt und in Kraft gesetzt werden.

Sollten Sie nicht mehr länger Anteilsinhaber des Fonds bleiben wollen, werden Sie auf die Möglichkeit der Rückgabe von Anteilsscheinen zu jedem Rückgabedatum des Fonds hingewiesen (gemäss und in Übereinstimmung mit den bestehenden Bestimmungen des Prospekts des Fonds).

4. Schlussbemerkung

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Swiss Capital bzw. an Herrn Hansjörg Sommerau bei Swiss Capital (erreichbar unter Tel: +41 44 / 226 52 52; E-Mail: info@swisscap.com).

Mit freundlichen Grüßen



**Im Auftrag des Vorstands der Fondsleitung
Swiss Capital Invest Holding (Dublin) Limited**